

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Juni 2008

Nr. 2008/1129

Gemeinde Gempen: Güterregulierung, 4. Etappe, Wegebau Los 3; Projektgenehmigung und Beitragszusicherung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Gempen ersucht um Genehmigung der Projektakten zur 4. Etappe, Wegebau Los 3, der Güterregulierung Gempen sowie um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die auf 370'000 Franken veranschlagten Baukosten.

Im Rahmen der Güterregulierung Gempen wurde das bestehende Wegnetz als Basis für die Erschliessung des neuen Besitzstandes übernommen. Bei den im Vorprojekt mit RRB Nr. 2004/1830 vom 7. September 2004 und im Rahmen der Grundsatzverfügung des Bundesamtes für Landwirtschaft BLW vom 6. Dezember 2004 genehmigten bautechnischen Massnahmen zur Erschliessung der offenen Flur handelt es sich im wesentlichen um Verbreiterungen, Verstärkungen und Neubefestigungen der vorhandenen Weganlagen. An diesem Grundsatz hat sich weder bei der Ausführung der bisherigen Wegebauten noch bei der Erarbeitung des Detailprojektes zum Wegebau Los 3 etwas geändert.

Insgesamt sind im Vorprojekt Neu-, vor allem aber Ausbauten von 13'740 m Güterwegen vorgesehen. Hievon wurden ca. 2'000 m im Rahmen der Zuteilungsverhandlungen als neuzuteilungsbedingt überprüft und zum Teil aus dem Projekt gestrichen. Gleichzeitig werden im Rahmen der etappenweisen Realisierung des Erschliessungsnetzes rund 1'400 m bestehende Flurwege aufgehoben und rekultiviert.

2. Erwägungen

Das vorliegende Detailprojekt zum Wegebau Los 3 umfasst bauliche Massnahmen der Güterregulierung Gempen, welche zur Erschliessung der landwirtschaftlich genutzten Flächen notwendig sind, sowie die Aufhebung und Rekultivierung bestehender Weganlagen. Die Ausarbeitung des Projektes erfolgte ausschliesslich auf der Basis des mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2004/1830 vom 7. September 2004 und der Grundsatzverfügung des BLW vom 6. Dezember 2004 genehmigten Vorprojektes. Den seinerzeitigen Beurteilungen und Auflagen durch Bund und Kanton wurde dabei vollumfänglich Rechnung getragen.

Im Los 3 sind ausschliesslich bestehende Wege enthalten, welche verstärkt oder erneuert werden müssen und für die aufgrund des RRB Nr. 2004/1830 und der Grundsatzverfügung BLW keine Auflagen oder Einschränkungen bestehen. Die Einwendung des ASTRA gegen den Ausbau von Weg Nr. 65 ist mit der Erschliessungsfunktion des Weges für eine bestehende (Schartenmatthof) und

eine neue (im Gill) landwirtschaftliche Siedlung hinfällig geworden. Der von der Gemeinde Gempen beantragte und geforderte Ausbau des Baselweges (Weg Nr. 3, 3a, 3b) ist aufgrund der Stellungnahme des Amtes für Raumplanung aus dem Detailprojekt zum Wegebau Los 3 gestrichen und in das letzte Baulos der Güterregulierung Gempen verschoben worden.

Das vorliegende Projekt beinhaltet die notwendigen Verbesserungen und Verstärkungen von 9 Güterwegen resp. Wegabschnitten mit einer Gesamtlänge von 2'245 m und die Rekultivierung von 220 m bestehender Wege.

Gegenüber dem Vorprojekt ergeben sich bei den Wegebauten aufgrund der Detailprojektierung gesamthaft keine oder nur marginale Änderungen bei der Lage, Länge und beim Ausbaustandard der projektierten Weganlagen. Der bestehende, befestigte Weg Nr. 5 musste aufgrund der Neuzuteilung um 45 m bis zum Weg Nr. 4 verlängert werden. Der dadurch notwendig gewordene Landerwerb erfolgt direkt durch die Einwohnergemeinde Gempen.

Zusätzlich zu den mit dem Vorprojekt genehmigten sind folgende baulichen Massnahmen ins Detailprojekt Wegebau Los 3 aufgenommen worden:

Anlässlich der Unwetter vom 8./9. August 2007 ereignete sich unmittelbar neben dem in der 3. Etappe, Wegebau Los 2, neu erstellten Mergelweg Nr. 66 im Gruebacker ein Dolineneinbruch, welcher dazu führte, dass das anfallende Wasser nicht mehr versickern konnte. Dadurch wurde die Weganlage in Mitleidenschaft gezogen und im angrenzenden Baugebiet kam es zu grösseren Überflutungen. Zum nachhaltigen Schutz des Weges und zur sicheren Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers ist eine umfassende Sanierung der Doline notwendig geworden. In einem aufwendigen Verfahren ist in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt, Abteilung Wasser und Abteilung Boden, und einem beigezogenen Geologen ein Sanierungsprojekt ausgearbeitet worden, welches nicht zuletzt auch zur langfristigen Sicherung des Kulturlandes beitragen soll. Aufgrund umfangreicher geologischer und hydrogeologischer Untersuchungen ist ein Projekt für die Ausbildung einer Versickerungsanlage ausgearbeitet worden, dessen Gesamtkosten sich, inkl. Untersuchungen durch den Geologen und das Fachlabor, auf 34'200 Franken belaufen. Die unvorherzusehenden baulichen Massnahmen müssen zwingend ausgeführt werden.

Im Rahmen der 2. Etappe, Wegebau Los 1 (RRB Nr.2005/1769 vom 30. August 2005) resp. der 3. Etappe, Wegebau Los 2, (RRB Nr. 2006/975 vom 23. Mai 2006) wurden die Bewirtschaftungswege Nr. 15, 16b, 35 und 62 als Mergelwege ausgebaut. Die durch die vier Wege gebildete Kreuzung hat der bisherigen Beanspruchung durch landwirtschaftliche Fahrzeuge sowie durch den Wasserabfluss aus Weg 16b (7% Gefälle) nicht Stand gehalten. Der Unterhalt der Kreuzung gestaltet sich unverhältnismässig aufwendig. Zur langfristigen Sicherung der sanierten Flurwege und zur sicheren Ableitung des anfallenden Meteorwassers muss der Kreuzungsbereich mitsamt den Einmündungen in die Mergelwege mit einem ACT-Belag versehen werden. Der Ausbau erfolgt analog den Einmündungen von Mergelwegen auf Belagswege auf einer Länge von ca. 15 m. In einem zusätzlichen Vernehmlassungsverfahren hat das Amt für Raumplanung dem örtlich begrenzten Belags-einbau mit Schreiben vom 6. Juni 2008 zugestimmt

Im direkten Vergleich mit dem rechtsgültigen Vorprojekt sind beim Kostenvoranschlag zum Wegebau Los 3 folgende Abweichungen festzustellen:

Wegebauten	Ausmass / Kosten
------------	------------------

Ausbaustandard	Vorprojekt		KV Detailprojekt Los 3	
	m	Fr.	m	Fr.
- Installation				10'000.--
- Neubau mit Belag			45	9'450.--
- Ausbau mit Belag + OB	1'440	131'600.--	1'440	159'700.--
- Ausbau Mergel mit Kofferverbreiterung	285	34'200.--	345	34'500.--
- Ausbau Mergel	415	26'750.--	415	24'900.--
- Rekultivierung	250	12'500.--	220	8'800.--
- Landerwerb				zL Gemeinde
Total Wegebau	2390	205'050.--	2'465	247'350.--

Bei den im Massstab 1:2500 ohne Längen- und Querprofile projektierten und dargestellten Wegen Nr. 1, 2, 4, 5, 5a, 31, 41, 65, und 67 handelt es sich ausschliesslich um bestehende Weganlagen, welche als Belags- oder Mergelwege auf eine Fahrbahnbreite von mindestens 3 m (Verkehrsbreite: 4 m) ausgebaut werden. Die einfachen topografischen Verhältnisse und der Umstand, dass es sich um bestehende Wege handelt, lassen eine Projektierung ohne Längen- und Querprofile zu. Die Entwässerung erfolgt in der Regel über die Schulter und ohne spezielle bauliche Massnahmen.

Das vorliegende Projekt der Güterregulierung Gempfen, 4. Etappe, Wegebau Los 3, lag in der Zeit vom 18. bis 31. Oktober 2007 ordnungsgemäss auf. Gegen das Projekt ist innert der gesetzten Frist keine Einsprache eingereicht worden.

Die Ausarbeitung des Detailprojektes erfolgte in enger Zusammenarbeit und Koordination mit den zuständigen Vertretern der Einwohnergemeinde Gempfen. Alle betroffenen Amtsstellen haben im Rahmen der Bearbeitung des Vorprojektes bis zu dessen Genehmigung mitgewirkt. Die entsprechenden Stellungnahmen wurden bei der Detailprojektierung vollumfänglich berücksichtigt und umgesetzt. Beim Amt für Raumplanung erfolgte aufgrund der Vorbehalte beim Vorprojekt ein Vernehmlassungsverfahren, welches zur Streichung der baulichen Massnahmen am Baselweg aus dem vorliegenden Baulos führte.

Die Arbeitsvergabe der Bauarbeiten erfolgte im Einladungsverfahren an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Tozzo mit Sitz in Obergerlafingen. Bei der Ausführung der Bauarbeiten wird den natürlichen Elementen, der Landschaft und der Umwelt Rechnung getragen. Die für die Ausführung vorgesehene Baufirma, welche über Erfahrungen im landwirtschaftlichen Güterwegebau (Güterregulierung Gempfen) verfügt, wurde bereits im Rahmen der Submission auf die entsprechenden Auflagen und Bedingungen aufmerksam gemacht.

3. Kostenvoranschlag; Kantons- und Bundesbeiträge

Die Projektierungs- und Baukosten der 4. Etappe setzen sich, wie folgt zusammen:

1. Total Wegebau; Ausbau Belag und Mergel	247'350.--
2. Ingenieurhonorar 6.4 % lt. Offerte	15'830.--
3. Sanierung Doline (inkl. Projekt und Bauleitung)	34'200.--
4. zusätzlicher Belagseinbau (inkl. Bauleitung)	15'000.--
5. Sonderkosten	5'000.--

6. Unvorhergesehenes	26'486.--
Total	343'866.--
MWSt. 7.6%	26'134.--
Total Wegbau Los V	370'000.--

Der Kostenvoranschlag wurde aufgrund der Submissionsergebnisse aktualisiert. Aufgrund der Erfahrungen aus den aktuellen Preisentwicklungen im Sektor Tiefbau wurde die Position Unvorhergesehenes etwas höher angesetzt als üblich. Trotz detaillierten Untersuchungen der bestehenden Wegaufbauten haben sich zusätzliche Kosten für Materialersatz und Mehrmaterial ergeben. Die Gesamtkosten der 4. Etappe im Betrage von 370'000 Franken können als beitragsberechtigt anerkannt werden.

Das Amt für Landwirtschaft beurteilt die vorgesehenen Arbeiten als ausgewogen, zweckmässig und notwendig. Es beantragt, gestützt auf § 10 des Kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11), einen Kantonsbeitrag von 35 %.

Das Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, hat das Vorprojekt mit Grundsatzerfügung vom 6. Dezember 2004 genehmigt und an das gesamte Werk der Güterregulierung Gempfen einen Bundesbeitrag von 39 % in Aussicht gestellt.

4. **Beschluss**

- 4.1 Das Detail-Projekt der 4. Etappe, Wegebau Los 3, der Güterregulierung Gempen mit Gesamtkosten im Betrage von 370'000 Franken wird genehmigt.
- 4.2 Die veranschlagten Kosten der 4. Etappe im Betrage von 370'000 Franken werden gesamthaft als beitragsberechtigt anerkannt. An diese wird aus dem Kredit Nr. 6954.565.01 (SAP 565000/70056) "Beiträge an Strukturverbesserungsmassnahmen" ein Kantonsbeitrag von 35 % oder im Maximum 129'500 Franken zugesichert.
- 4.3 Für die Ausführung der Arbeiten und die Vorlage der Schlussabrechnung wird eine Frist bis Ende 2009 gewährt.
- 4.4 Die Vergabe der Bauarbeiten an die am günstigsten offerierende Bauunternehmung Tozzo mit Sitz in Obergerlafingen wird genehmigt. Der entsprechende Werkvertrag wurde dem Amt für Landwirtschaft zur Genehmigung unterbreitet. Bei sämtlichen Erdarbeiten sind die einschlägigen Vorschriften des Bodenschutzes umfassend zu berücksichtigen.
- 4.5 Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass der Kantonsbeitrag nur nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Voranschlags-Kredite des Kantons Solothurn ausbezahlt werden kann. Das heisst, dass unter Umständen eine längere Wartezeit bis zur Auszahlung in Kauf zu nehmen ist.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement
Volkswirtschaftsdepartement, Rechtsdienst
Amt für Landwirtschaft
Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen
Amt für Landwirtschaft (4, ka)
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Geoinformation
Amt für Raumplanung
Amt für Umwelt, FS Geologie (Detailprojekt folgt mit separater Post)
Amtschreiberei Dorneck, Amthaus, 4143 Dornach 1
Solothurnisches Bauernsekretariat, Obere Steingrubenstrasse 55, 4503 Solothurn
Schätzungskommission Flurgenossenschaft Gempen, Präsident: Anton Rippstein, Rüttimatt,
4468 Kienberg

Bundesamt für Landwirtschaft, Abteilung Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4145 Gempen
Flurgenossenschaft Gempen, Präsident: Heiner Meier, Gartenweg 7, 4145 Gempen
Ingenieur- und Vermessungsbüro Bruno Hänggi, Grellingerstrasse 21, 4208 Nunningen